

Förderprogramm zur Energieeinsparung in der Gemeinde Unterhaching

Vortrag auf der AGENDA-Vollversammlung am 20. Februar 2013





Inhalt der Richtlinien für das Förderprogramm (FÖP)

- 1. Antragsstellung, Durchführung, Prüfung und Auszahlung
- Fachkundige unterstützende Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung-/ -erzeugung und – effizienzsteigerung
- 3. Förderungsfähige Maßnahmen





Der übliche Weg von der Überlegung Energie einzusparen/ zu erzeugen /die Effizienz zu steigern über die Maßnahmenumsetzung bis hin zur Fördergeldauszahlung





Energieverbrauch – Vergleichswert – Analyse – Beratung

Energieverbrauch (Zählererfassung und Vergleichswerte)

- zu hoher Energieverbrauch => kostenfreie Energiesprechstunde der Gemeinde Unterhaching
- weiterer Beratungsbedarf => Einstiegsberatung (im FÖP seit 01.01.2013)

Für förderfähige Maßnahmen:

- **BAFA Vor-Ort-Beratung** erforderlicher Bestandteil zur Antragstellung für Wärmedämmung und Sondermaßnahmen im Förderprogramm
- Konzeptberatung (im FÖP seit 01.01.2013)
 - !!! Wichtig Zertifizierter Energieberater !!! (BAFA = Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft oder KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau)





Antragstellung

Bearbeitung des Förderantrags erst möglich, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen => Inaussichtstellung

!!! Wichtig – Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
=> sonst keine Förderung !!!

Hinweis: Maßnahmen nach Inaussichtstellung ausführen!!!!





<u>Inaussichtstellung - Ausführung der</u> <u>Maßnahme – Vor-Ort-Besichtigung</u>

- Die Maßnahme ist den Angaben im Förderantrag entsprechend auszuführen
- Nach Beendigung der Maßnahme => Unterlagen vollständig abgeben
- Vereinbarung eines Termins für die Vor-Ort-Besichtigung





Nach Besichtigung der ausgeführten Maßnahme(n) erhalten Sie einen Auszahlungsbescheid und der förderfähige Betrag wird auf Ihr Konto überwiesen





Änderungen im Förderprogramm:

seit 2012:

- Austausch ungeregelter durch geregelte Heizungsumwälzpumpen (bis 31.12.2013)
- Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen

ab 2013:

- Einstiegsberatung
- Konzeptberatung
- Stromsparförderung





Beispielsrechnung für die Stromsparförderung

Stromverbrauch vorletztes Jahr

Stromverbrauch letztes Jahr

> Durchschnittsverbrauch
abzgl. des diesjährigen Stromverbrauchs

= Differenz Stromeinsparung

4.500kWh
4.200kWh
4.350kWh
1.150kWh

10% vom Durchschnittsverbrauch+ jede kWh über 10% Stromeinsparung

= förderfähiger Betrag

(-)435kWh entspricht 20,- € 715kWh x 0,10€/kWh = 71,50€ **91,50**€





Ergebnis:

- Sie erhalten Fördermittel in Höhe von 91,50€.
 Darüber hinaus verringert sich natürlich auch Ihre Stromrechnung jährlich um 143,-€ (bei einem Strompreis in Höhe von 0,20€/ kWh)
- Somit erhalten Sie durch die ausbezahlten Fördermittel und die verringerte Stromrechnung 234,50€.





Ergebnis:

3. Sollten Sie auch weiterhin umsichtig Strom verbrauchen, können Sie jährlich 143,-€ sparen (Bedingung konstanter Strompreis).

Hinweis:

Mit Einführung der Stromsparförderung werden Anträge erstmals mit dem Stromverbrauch ab dem Jahr 2010 berücksichtigt => Vorlage Stromverbrauch 2010, 2011 und 2012.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

